

AK-KIGO

Arbeitskreis für Gottesdienste

für und mit Kinder(n)

der Evangelischen Jugend Österreich



A-1050 Wien, Hamburgerstr. 3/M/2.OG

Tel.: + 43 / 699 / 188 78 089

E-mail: kigo@ejoe.at

www.kindergottesdienst.at

Statuten AK-KIGO (Neufassung 2021)

A) Ziel und Aufgabe

1. Der Arbeitskreis für Gottesdienste für und mit Kinder(n) (AK-KIGO) ist ein Arbeitskreis der Evangelischen Jugend Österreich (EJÖ).

2. Der Arbeitskreis sieht seine besondere Aufgabe und Zielsetzung in der Förderung von Gottesdiensten für und mit Kinder(n) in den Evangelischen Kirchen A. und H.B. in Österreich. Er tut dies vor allem durch:

- Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter*innen (MA) im Bereich „Kirche für und mit Kinder(n)“ durch regionale und gesamtösterreichische Tagungen
- Erarbeitung und Empfehlung von Materialien für Gottesdienste für und mit Kinder(n)
- Kontakte mit den Kindergottesdienstverbänden im Ausland, um die Entwicklung im Bereich von Gottesdiensten für und mit Kinder(n) für die evangelischen Kirchen in Österreich umzusetzen und nutzbar zu machen
- Finanzielle Unterstützung einzelner Projekte im Bereich Gottesdienste für und mit Kinder(n) in den Pfarrgemeinden (per Subventionsantrag durch die Pfarrgemeinde)

B) Zusammensetzung und Funktionen

1. Der AK-KIGO setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

- a) Je ein/e gewählte/r Vertreter*in pro Gliederung der EJ auf der Ebene der Superintendentialgemeinden A.B. bzw. der Gesamtgemeinde H.B. - das sind: EJ Burgenland, EJ Wien, EJ Steiermark, EJ Niederösterreich, EJ Oberösterreich, EJ Salzburg-Tirol, EJ Kärnten-Osttirol und EJ H.B.. Diese/r Vertreter*in wird vom jeweiligen Jugendrat gewählt, muss jedoch nicht Mitglied des Gremiums sein. Wiederwahl ist möglich.
- b) Ein weiteres Mitglied aus jeder der oben genannten Gliederungen, das vom Arbeitskreis berufen wird (Kooptierung). Die vom AK-KIGO berufenen Mitglieder können mit 2/3 Mehrheit wieder abberufen werden bzw. selbst zurücktreten.
- c) Der Jugendrat für Österreich ist durch ein von diesem nominiertes Mitglied mit Sitz und Stimme vertreten. Dieses Mitglied ist vorrangig Kontaktstelle zum Jugendrat für Österreich.
- d) Der/die Inhaber*in der Jugendpfarrstelle für Österreich ist qua Amt mit Sitz und Stimme im Arbeitskreis vertreten.

Beide Vertreter*innen der Gliederungen (gewählte und kooptierte) müssen über praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Kindergottesdienstes verfügen, in den jeweiligen Jugendräten regelmäßig Bericht erstatten und Mitglied der evangelischen Kirchen A. und H.B. sein.

2. Alle ordentlichen Mitglieder sind mit Sitz und Stimme ausgestattet.

AK-KIGO

Arbeitskreis für Gottesdienste

für und mit Kinder(n)

der Evangelischen Jugend Österreich



A-1050 Wien, Hamburgerstr. 3/M/2.OG

Tel.: + 43 / 699 / 188 78 089

E-mail: kigo@ejoe.at

www.kindergottesdienst.at

3. Der Arbeitskreis kann für einzelne Sachbereiche bis zu drei außerordentliche Mitglieder zusätzlich kooptieren. Diese sind mit beratender Stimme ausgestattet.

4. Der Arbeitskreis wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende*n mit 2/3 Mehrheit. Mit einfacher Mehrheit werden ein/e Stellvertreter*in sowie ein/e Finanzreferent*in gewählt.

5. Die Gliederungen sind aufgefordert, die Arbeit des AK-KIGO zu unterstützen, insbesondere in Bezug auf Zahlungen von Porto und Telefonkosten für die Organisation von Tagungen wie auch die Herstellung und den Versand von Einladungen, das Bereitstellen von vorhandenen Materialien für Schulungen für Mitarbeitende oder für einzelne Aktionen.

6. Bei der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung gesamtösterreichischer Tagungen für Mitarbeiter*innen im Bereich „Kirche für und mit Kinder(n)“ handelt der Arbeitskreis im Rahmen der Ordnung der EJÖ selbständig.

7. In den Sitzungen des Arbeitskreises sind alle theologisch, pädagogisch und praktisch anfallenden Fragen des Gottesdienstes für und mit Kinder(n) in Österreich zu behandeln sowie Beschlüsse bezüglich der Aufgaben gemäß A)2. zu fassen. In jeder Sitzung ist ein Protokoll zu führen, das auch an die Bundesgeschäftsstelle der EJÖ zu senden ist.

8. Innerhalb des Arbeitskreises werden die einzelnen Arbeitsbereiche auf die Mitglieder aufgeteilt.

9. Aufgaben der von den DJRs/Jugendrat H.B. gewählten und vom AK berufenen Mitglieder:

- Regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen und Vorbereitungstreffen des AK-KIGO (persönlich oder virtuell) sowie Mitarbeit auf der gesamtösterreichischen Tagung.
- Kontaktstelle für Mitarbeiter*innen ihrer Diözese/Kirche H.B. im Bereich Gottesdienste mit und für Kinder in Zusammenarbeit mit dem/der jeweiligen diözesanen Kinder- und Jugendreferent*in bzw. Jugendpfarrer*in.
- Vorstellung und Vertretung der Kindergottesdienstarbeit innerhalb der Diözese/Kirche H.B., insbesondere in Gremien, bei Mitarbeiter*innentreffen, Pfarrkonferenzen u.Ä.

C) Finanzen

Der AK-KIGO wird ausschließlich mit Mitteln der EJÖ finanziert, welche sich wiederum aus Mitteln der Bundesjugendförderung (ausschließlich für die Subvention der gesamtösterreichischen Tagung) sowie Zuschüssen der EJÖ zusammensetzt – aktuelle Beträge siehe Anhang.

Die Mittel der EJÖ werden vor allem für die Abhaltung der jährlichen Gesamt-AK-Sitzung, des Tagungsvorbereitungstreffens und allfällige Organisationskosten (Porto, Abos, usf) sowie Unterstützung von Reisekosten zu Tagungen im Ausland und Anschaffung von Merchandise-Artikeln eingesetzt.

AK-KIGO

Arbeitskreis für Gottesdienste

für und mit Kinder(n)

der Evangelischen Jugend Österreich



A-1050 Wien, Hamburgerstr. 3/M/2.OG

Tel.: + 43 / 699 / 188 78 089

E-mail: kigo@ejoe.at

www.kindergottesdienst.at

„Überschüsse“ können als Rücklagen mitgenommen und angespart werden, dies besonders im Hinblick auf die Reisekostenzuschüsse zur Gesamttagung für Kindergottesdienst der EKD (alle 4 Jahre) und ECCE (alle 3 Jahre).

Zusätzliche Ausgaben können bis Ende März des davorliegenden Jahres beantragt werden. Die Finanzmittel sollen möglichst effizient und kostensparend eingesetzt werden. Weitere Einnahmen erzielt der AK-KIGO aus dem Verkauf von KiGo-Materialien (zu Selbstkostenpreisen) sowie Teilnehmer*innenbeiträgen bei Veranstaltungen.

D) Sitzungsmodalitäten

1. Der AK-KIGO trifft sich einmal im Jahr in möglichst voller Besetzung - persönlich an einem gut erreichbaren, kostengünstigen Ort oder virtuell.
2. Das Vorbereitungstreffen am Tagungsort wird von einem kleinen Team wahrgenommen (4-5 Personen).
3. Weitere Sitzungen finden auf jeden Fall auf der Tagung und bei Bedarf statt.
4. Es gelten die Bestimmungen der EJÖ zu Reisekosten, also grundsätzlich Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Autofahrten (Fahrgemeinschaften, Materialtransporte) müssen im Voraus genehmigt werden (Befürwortung durch Vorsitzende/n, V-Stellvertreter/in und/oder Finanzreferent/in sowie Genehmigung durch EJÖ-Geschäftsführung – Antrag bis 5 Werktage vor Termin).
5. Der AK-KIGO ist beschlussfähig, wenn der Termin der Sitzung mit Tagesordnung mindestens 14 Tage vorher schriftlich bekanntgegeben wurde und mindestens die Hälfte plus 1 der aktuell stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind (physisch oder virtuell).
6. Sollte der AK-KIGO nicht beschlussfähig sein oder die Sitzung rein virtuell stattfinden, können Vorschläge für Beschlüsse erarbeitet und im Anschluss per Umlaufbeschluss abgestimmt werden (einfache Mehrheit). Dieser wird dem Protokoll der nachfolgenden Sitzung beigelegt.
7. Bei unentschuldigtem, mehrmaligem Fehlen kann der AK-KIGO von ihm kooptierte Mitglieder mit einfacher Mehrheit abberufen bzw. die gewählten Mitglieder beim jeweiligen Jugendrat zur Abberufung oder Nicht-Wiederwahl empfehlen.

AK-KIGO im März 2021

U. Jung, Vorsitzende

AK-KIGO

Arbeitskreis für Gottesdienste
für und mit Kinder(n)
der Evangelischen Jugend Österreich



A-1050 Wien, Hamburgerstr. 3/M/2.OG

Tel.: + 43 / 699 / 188 78 089

E-mail: kigo@ejoe.at

www.kindergottesdienst.at

ANHANG Statuten AK-KIGO 2021

Ad FINANZEN:

Aktuelle Beträge: Bundesjugendförderung € 7.000,-

Zuschuss EJÖ € 3.000,-

Stand Jänner 2021

Beschlossen vom JURÖ: 12.6.2021